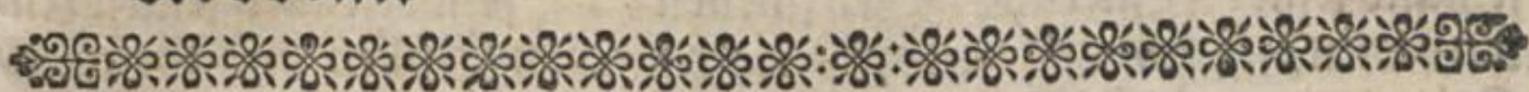


Die Erste Abtheilung/ Eine friedliche Regierung unter- stützender Stände.

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| 1. Der Regent. | 4. Beampter. |
| 2. Rath. | 5. Schreiber. |
| 3. Rechtsgelehrter und
Advocat. | 6. Notarius. |



Num. I.

Der Regent.



Die Regenten sind billig die erste / so wir in Beschrei-
bung der gemein = nützlichen Stände voran setzen/
indem ihr Stand der erste und älteste ist / und
gleich mit Erschaffung des ersten Menschen seinen
Ursprung genommen / als welchen Gott zum Herrn
und Regenten / alles aber / was dazumal lebte / ihm
unterthänig machte : Welcher von Gott selbst ge-

gebene Rang und Vorgangs-Recht / ihnen bis auf diese unsere Zeit
auch billig geblieben / daher sie dann / mit einem allgemeinem Wort / die
höchste Häupter genennet werden / weil das gemeine Wesen / so eines
Regentens ermangelt / einem Leib ohne Haupt gleichet / dessen annoch
warme Glieder sich zwar eine kurze Zeit ohne Wiß und Verstand re-
gen und bewegen / doch bald darauf leblos erstarren und in die gängliche
Verwesung fallen : Woraus dann der Regenten Nothwendigkeit
und Nutzbarkeit Sonnen-klar erheilet / welche der Römische Redner
Cicero kurz und gut mit folgenden Worten ausgedrucket : Die Regen-
ten sind höchst nöthig / weil ohne ihre kluge und fleißige Sorgfalt keine
Stadt noch Staat bestehen kan / als woran ihr Heyl und Wolfart be-
stehet / doch muß die Herrschafft mit dem Gehorsam der Unterthanen